Nr. 3044 Donnerstag, 8. Juni. (Abend-Ausgabe.) **1865.**

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse Nr. 2) und auswärts bei allen Königlichen Post-Anstalten angenommen.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Ilgen & Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 12½ Uhr Nachmittags.

Berlin, 8. Juni. Die Budget-Commission des Abgeordnetenhauses stellte in ihrer gestrigen Sitzung den Bericht über die Kriegskosten-Vorlage fest, der mit der einfachen Ablehnung der Regierungsvorlage schließt. Die Absicht auf Abgabe von Resolutionen ist aufgegeben worden. Die Regierungs-Commissare gaben keine Erklärung über die Zurückziehung des Gesetzes ab. — Die Handels- und Finanz-Commission genehmigte ohne Debatte einstimmig den Vertrag über die Fortsetzung des Zollvereins vom 16. Mai 1865 nebst dem Schlußprotokoll. Referent Abg. Michaelis.

Angekommen 3 Uhr Nachmittags.

Berlin, 8. Juni. Die ministerielle „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Gelegentlich der Commissions-Verhandlung über das Militairgesetz ist der Kriegsminister entschieden der Insinuation entgegengetreten, daß die Regierung an die Einführung des Systems der Stellvertretung denke. Das Blatt ist ermächtigt, gegenüber den entgegenstehenden oppositionellen Zeitungsberichten die Behauptung nochmals als völlig unbegründet zu bezeichnen.

Angekommen 11½ Uhr Vormittags.

Wien, 8. Juni. Die amtliche „Wiener Ztg." veröffentlicht einen Erlaß des Finanzministers, wodurch die bisher bestandenen Verbote der Ausfuhr von Waffen und Munition gegen Italien, die Schweiz, die Seeküste, die Donaufürstenthümer, Serbien und Bosnien aufgehoben werden.

Hamburg, 8. Juni. In der gestrigen Sitzung der Bürgerschaft wurde ohne Discussion der Antrag des Senats abgelehnt, betr. die Ratifizirung des Vertrags mit Oldenburg, betreffend die Uebernahme eines Cavallerie-Contingents; vorher war die Ueberweisung des Antrags an einen Ausschuß zur Prüfung verworfen worden.

Angekommen 11 Uhr Vormittags.

Paris, 8. Juni. Der „Moniteur" meldet: Kaiser Napoleon hat eine Proklamation an das französische Heer in Afrika erlassen, worin er seinen Dank ausspricht für die von der Armee ertragenen Mühseligkeiten während des letzten Feldzugs. Er erklärt Afrika als eine große Schule für die Erziehung der Soldaten. Mannestugend und Waffen seien die festeste Stütze des Reiches, sie lehren, Ehre und Pflicht den materiellen Genüssen voraussetzen. Nie habe bei der Armee die Erbitterung den Kampf überdauert; die Armee habe zuerst den Arabern die Freundeshand gereicht und sie ebenso gerecht behandelt, als einen Theil der französischen Familie. Die Armee habe sich um das Vaterland verdient gemacht.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Breslau, 7. Juni. Der Wollmarkt begann bei großen Zufuhren in erster Hand in sehr flauer Stimmung. Bis jetzt stellt sich ein Abschlag von 8 bis 12 Rp. per Centner heraus. Käufer sind weniger zahlreich, als sonst. Die Beschaffenheit der Wollen ist besser, als im vorigen Jahre.

Breslau, 7. Juni, 11¼ Uhr. (B.- u. H.-Z.) Zufuhr 60,000 Ctr., verkauft bis jetzt nur 6000 Ctr. Nur besonders gute Wäschen sind verkäuflich, weniger gute vernachlässigt.

12¾ Uhr. Markt flau. Gute Wäschen 6—10 Rp. billiger. Wenig verkauft, viel Wolle hier.

Dresden, 7. Juni. Heute Nachmittag findet auf Schloß Pillnitz zur Erinnerung an die vor 50 Jahren erfolgte Rückkehr des Königs Friedrich August aus der Gefangenschaft große königliche Tafel statt, zu welcher sämmtliche Mitglieder der Kammern, hohe Militairs und Staatsbeamte und eine Anzahl Dresdener Bürger, welche bei der Einholung im Jahre 1815 betheiligt waren, geladen worden sind.

Paris, 7. Juni. Der Kaiser ist gestern in Bona angekommen und wird zum 10. d. in Paris erwartet.

Paris, 6. Juni. Dem Vernehmen nach hat die betreffende Commission des gesetzgebenden Körpers den Antrag wegen Veräußerung der Staats-Waldungen verworfen.

Frankfurt a. M., 7. Juni. Im heutigen Privatverkehr in der Effecten-Societät wurden Amerikaner von 1881 zu $73\frac{1}{8}$ gehandelt, 1882er zu $72\frac{13}{16}$—$72\frac{7}{8}$, Nationalanleihe $68\frac{11}{16}$, 1860er Loose $86\frac{9}{16}$, Creditactien $199\frac{1}{4}$.

Wien, 7. Juni. Im heutigen Privatverkehr war das Geschäft träge und in Folge von Realisirungen matt. Creditactien 182,60, Nordbahn 171,80, 1860er Loose 92,40, 1864er Loose 83,80, Staatsbahn 182,90, Galizier 202,50.

Florenz, 7. Juni. Die „Nazione" dementirt die Gerüchte über bevorstehende Cabinetsveränderungen und giebt Aufschlüsse über die Verhandlungen mit Rom. Der Papst erhält das Ernennungsrecht, der König das Präsentationsrecht; die ernannten Bischöfe erkennen den König und das Königreich an; der Papst gesteht die Aufhebung einiger Bischofssitze zu, die königliche Regierung wird das Recht haben, die Rückkehr derjenigen Bischöfe zu verhindern, deren Wiedereinsetzung ihr für die öffentliche Sicherheit nicht opportun erscheint. Dasselbe Blatt glaubt ferner, daß diese Verpflichtungen nicht mittelst schriftlicher Convention, sondern mündlich eingegangen werden sollen. Herr Vegezzi ist am 4. d. in Rom eingetroffen.

Newyork, 27. Mai. Die von der Jury gegen Breckenridge und Davis beschlossene Hochverrathsanklage lautet, beide hätten treubrüchig Columbia Behufs Regierungssturzes invadirt. Der Präsident Johnson will angeblich die Frage wegen der Stimmberechtigung der Neger der Entscheidung der Staaten überlassen. Die connecticuter Legislatur hat mit ⅔ Majorität den Negern das Stimmrecht zugestanden.

Dem Cabinette ist die officielle Notification zugegangen, daß Frankreich und England aufgehört haben, die Palmetto-Flagge der ehemaligen südstaatlichen Regierung als die einer kriegführenden Macht anzuerkennen. Oberrichter Chase spricht sich für Verleihung des Stimmrechts an die Neger aus. Es wurden fünf Fässer, die Archive der Richmonder Regierung enthaltend, mit Beschlag belegt. Darunter befindet sich ein Schreiben an Davis, welches das Anerbieten enthält, Lincoln zu ermorden. Dieser Brief ist dem Gerichtshofe übergeben worden.

Landtagsverhandlungen.

[Oldb. C.] 63. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 7. Juni.

Präsident Grabow verliest ein Schreiben des Herrn Ministers des Innern, welcher anzeigt, daß er S. M. den König auf seiner Reise nach Stralsund begleiten und bis zum 12. d. M. abwesend sein werde; endlich ein Schreiben des Justizministers mit einem Antrage des Oberstaatsanwalts in Posen, das Haus möge seine Ermächtigung zur Einleitung einer Untersuchung gegen einen Wirth zu Mintkowo ertheilen, der bei Eintreibung der Grundsteuer, als man ihm sagte, diese Steuer sei vom Abgeordnetenhause beschlossen, die Aeußerung gethan hat: „Warum machen solche Esel solche Gesetze?" Präs. Grabow theilt seine persönliche Ansicht mit, daß eine solche Aeußerung zur strafrechtlichen Verfolgung nicht geeignet sei, zumal nicht das jetzige, sondern das frühere Haus die Steuer beschlossen habe, die Beleidigung also das jetzige Haus nicht treffen könne. Doch könne man die Sache allenfalls an die Justizcommission verweisen, um den erneuerten Vorwurf des Justizministers abzuschneiden, daß das Haus principiell niemals Ermächtigungen zu Strafverfolgungen ertheile. — Abg. v. Hoverbeck: Eigentlich dürfe gar keine Commission mit der Sache betraut werden. Da aber der Feuereifer des Justizministers erwacht sei und man erwarten dürfe, neben dieser kleinlichen Sache auch andere wichtigere Verleumdungen und Beleidigungen des Hauses der strafrechtlichen Verfolgung durch den Minister unterbreitet zu sehen, in dieser Beziehung also einige Arbeit bevorstehe, so schlage er Ueberweisung der Sache an die Commission für Geschäftsordnung vor, die am wenigsten beschäftigt sei. — Abg. v. Unruh wünscht Schlußberathung. — Abg v. Kirchmann ist für sofortige Erledigung und Ablehnung; man könne über die Beleidigung fortgehen, da sie nur ein Ausfluß der Stimmung sei, welche durch die andauernden Verleumdungen [illegible] gegen das Haus hervorgerufen worden. — Abg. Jung: Ein Commissions-Bericht würde geeignet sein, die Grundsätze des Hauses in Betreff der Verfolgung von Beleidigungen vor dem Lande klar darzulegen. L. Napoleon fällt an der Spitze von Abenteurern in Frankreich ein, ihn als Urheber nimmt man bei Seite, die Theilnehmer stellt man vor Gericht, die Geschworenen sprechen sie frei, weil man den Urheber nicht vor Gericht stellen kann. Der vorliegende Fall ist analog. Man muß constatiren, daß man die Urheber nicht fassen kann und deßhalb auf untergeordnete kleine Anhänger die Wucht des Hauses nicht fallen lassen will. — Das Haus genehmigt schließlich den Antrag von Gneist: die Verweisung des Antrages an die Justizcommission.

Der Präsident legt Mißtrauens-Adressen Berliner conservativer Vereine unter Heiterkeit des Hauses auf dem Büreau nieder.

Vor der T.-O. verlangt der Justizminister das Wort, um auf zwei Aeußerungen des Abg. Waldeck in der 59. Sitzung zurückzukommen. Auf die erstere, den Prozeß des Abg. Jacoby betreffend, wolle er nicht eingehen, da der genannte Abg. nicht anwesend sei. Die zweite betreffe das Ministerialrescript, das dem verstorbenen Calow bei seiner Einführung in Gleiwitz vorgelesen worden sei. Ein solches Rescript, habe Waldeck nach dem stenographischen Bericht gesagt, müsse im Auftrage des Ministers verlesen worden sein. „M. H. — schließt der Justizminister — es ist an dieser Sache auch nicht ein Wort wahr. Es ist das eine Unwahrheit."

Abg. Waldeck: Was den ersten Gegenstand betrifft, so habe ich allerdings darin geirrt, daß ich annahm, es sei die beregte Aeußerung gegen den Abg. Jacoby im Plaidoyer des Oberstaatsanwalts vorgekommen, während dieselbe nach der Anführung des Abg. Jacoby in einem schriftlichen Actenstücke, der Prozeßschrift des Oberstaatsanwalts enthalten ist. Dieser Umstand scheint mir doch gewiß nicht eine Berichtigung oder eine Milderung der von mir angeführten Thatsache zu sein, sondern viel eher eine Verschlimmerung der Sache. (Sehr richtig!) Bei dem zweiten Gegenstande hat der Justizminister vergessen, eine weitere Aeußerung von mir mitzutheilen, worin ich den Abg. Teuchert als die Quelle desjenigen bezeichnete, was ich vorgetragen habe. Der Abg. Teuchert hat die Thatsache direct aus dem Munde von Calow gehört. Außerdem habe ich gegenwärtig eine zweite Bestätigung erhalten, einen Brief des Bruders des Abg. Calow, des Rechtsanwalts Calow. Derselbe, indem er mir für meine Anführungen im Hause seinen Dank ausspricht, bestätigt die Thatsache durch ein Schreiben, welches er von seinem Bruder erhielt und worin ganz dasselbe angeführt wird, nämlich, daß ihm wirklich ein solches Ministerialrescript vorgelesen worden sei (hört! hört!), das war es, was ich angeführt hatte und ich weiß nicht, inwiefern der Justizminister im Stande ist, diese Zeugnisse zu widerlegen.

Justizminister Graf zur Lippe: Ich habe aus den Anführungen des Abg. Waldeck hervorgehoben, daß er gesagt hat, es mußte im Auftrage des Justizministers das und das vorgelesen werden. (Hört!) M. H., ein solcher Auftrag, ein solches Muß existirt nicht. (Aha! Große Unruhe.) Wenn eine solche Versetzung stattfindet, so bekommt das vorsitzende Appellationsgericht natürlich über die Lage der Sache Auskunft und das Appellationsgericht hat natürlich auch über das Urtheil Kenntniß bekommen, welches gegen den Gerichtsdirector Calow ergangen ist, aber wenn die Sache in der Weise kolorirt wird, daß es heißt, es mußte im Auftrage des Justizministers geschehen, so lege ich dagegen Verwahrung ein und sage, es ist nicht wahr. (Große Unruhe.) Was den anderen Gegenstand betrifft, so will ich, um die Sache ein für alle Mal todt zu machen, hier die Erklärung abgeben, daß ich meine Billigung zu dem, was in dieser Schrift des Staatsanwaltes gestanden hat, nicht ertheilt habe.

Abg. Teuchert: Ich will hier nur konstatiren, daß ich das, was der Abg. Waldeck angeführt hat, aus dem Munde des verstorbenen Calow, unmittelbar nach seiner Einführung erfahren habe und zwar in Gegenwart desjenigen Rathes, der ihn eingeführt hat. (Hört!) Wenn die Auffassung des Abg. Calow unrichtig gewesen wäre, so denke ich, hätte doch der gegenwärtige Rath des Ministerii, der ihn eingeführt hat, unbedingt die Pflicht gehabt, ihn sofort zu rectifiziren. (Sehr wahr!)

Abg. Waldeck: Ich kann natürlich nicht wissen, inwiefern der Justizminister speciellen Auftrag zu diesem Acte gegeben hat. Es ist aber doch wohl klar, daß der Vorsitzende des Collegii das nicht gethan hätte, wenn er sich nicht in Uebereinstimmung mit dem Justizchef zu finden geglaubt hätte. Wäre das nicht der Fall gewesen, so hätte doch gewiß ein solches Verfahren von Seiten des Chefs der Justiz die allerernsteste Rectification und Rüge verdient, die ihm nur irgend zu Gebote steht. (Sehr wahr!) —

Abg. v. Bockum-Dolffs verlangt das Wort, um eine Aeußerung des Abg. Frentzel über die Thätigkeit des Militairs beim Brande des Regierungsgebäudes in Gumbinnen dahin zu berichtigen, daß dasselbe auf seine (Redners) Anordnung für die Rettung der Akten thätig gewesen sei. Abg. Frentzel bemerkt, daß er nur gesagt, was er gesehen, daß nämlich das Militair mit der Rettung des Privateigenthums des Herrn v. Maurach beschäftigt gewesen sei, wodurch die Mittheilung des Vorredners, an deren Authenticität er nicht entfernt zweifele, nicht ausgeschlossen werde.

Es folgt die Interpellation des Abg. Motty, betr. die Entziehung der moralischen Qualification für den einjährigen Militairdienst junger Leute im Großherzogthum Posen, welche sich bei dem polnischen Aufstande betheiligt haben sollen.

Abg. Motty führt 2 Fälle an: dem Sohne des Gutsbesitzers v. Jackowski wurde vom Oberpräsidenten der Bescheid, daß er mit Rücksicht auf die gegen ihn schwebende Untersuchung wegen Hochverraths und Theilnahme an der Insurrection die für den einjährigen Dienst erforderliche moralische Qualification verloren habe. Aehnlich ist gegen einen Herrn v. Radonski verfügt worden, in beiden Fällen mit Berufung auf die Ersatz-Instruction vom 9. Dec. 1858. Der Ober-Präsident spricht in seinem Bescheide von „höhern Orts erlassenen Bestimmungen." Es fragt sich, ob die Behörden zu einem solchen Verfahren gesetzlich berechtigt waren. Das in Betracht kommende Gesetz ist das vom J. 1814. Auf Grund desselben sind viele Instructionen erlassen. Die neueste nach Emanation der Verfassung im J. 1858 ohne Zustimmung der Kammern. Aber selbst nach diesen Instructionen waren die Behörden zu einem solchen Verfahren nicht berechtigt. Die beiden jungen Leute besaßen bereits ihre Atteste über ihre moralische Berechtigung; diese Atteste sind ihnen vom Oberpräsidenten abgenommen worden, ohne ihnen den Nachweis zu führen, daß sie die moralische Qualification verloren hatten. Ist ein junger Mann, der für eine große Idee sein Leben einsetzt, so unmoralisch, daß er die Qualification zum einjährigen Militairdienst verliert, aber zum dreijährigen Soldaten noch moralisch genug ist? (Redner citirt mehrere andere Fälle.) Ein junger Mann hatte bei dem Aufstande einen Schuß in die Brust erhalten, die Kugel war zum Rücken wieder herausgekommen. Derselbe war als einjähriger Freiwilliger eingetreten, hatte bereits 6 Monate in der Artillerie gedient, dieselben aber natürlich meist im Lazareth zugebracht, als er plötzlich seiner moralischen Qualification für ungültig erkannt und nunmehr in eine Arbeiter-Abtheilung eingestellt wurde. In diesem Falle sind, so fügt Redner hinzu, sämmtliche gesetzliche Vorschriften mit Füßen getreten; ich will aber dabei nicht unerwähnt lassen, daß der Kriegsminister die Entlassung des jungen Mannes angeordnet hat, nachdem er 11 Monate in der Arbeiter-Abtheilung gedient hatte. Der Reg.-Commissar hat in der Commission erklärt, daß die Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung keine Strafe sei. Allein das Gegentheil wird bewiesen durch ein Gnadengesuch der Mutter dieses jungen Mannes, auf welches das General-Commando den Bescheid erließ: daß der Sohn wegen seiner Betheiligung an der Insurrection in die Arbeiterabtheilung eingestellt sei. Alle diese Thatsachen deuten darauf hin, daß unter der verlorenen moralischen Qualification der Verlust der politischen Qualification gemeint ist. Politische Rücksichten haben eine gewisse Berechtigung, aber auch diese haben eine gewisse Grenze, und die höchste politische Mission ist keine Entschädigung für die unlautere Anwendung der Gesetze. (Bravo!)

Minister des Innern Graf Eulenburg: Ich erwiedere auf die Interpellation Folgendes: Die K. Staatsregierung hält die Theilnahme eines preußischen Unterthanen an einer Insurrection, durch welche Preußen selbst in Mitleidenschaft gezogen wird, für unmoralisch. Sie erachtet deßhalb das Verfahren der Provinzialbehörden in Posen, welches sich in Uebereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen befindet, für gerechtfertigt, und kann Nichts thun, um dasselbe zu redressiren. (Der Herr Minister verläßt den Saal.)

Denselben Gegenstand betrifft die Petition des Gutsbesitzers Ignatz v. Moszczenski auf Wiatrowo. Petent beantragt u. A. die Erwartung auszusprechen, daß a) den preuß. Unterthanen, welche an dem Kampfe gegen Rußland in den J. 1863 und 1864 Theil genommen haben oder haben sollen, in Folge dieser wirklichen oder behaupteten Theilnahme entzogene Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst, sobald sie nicht durch rechtskräftige Erkenntnisse zuständiger Gerichte zu Ehrenstrafen verurtheilt sind, unver-

züglich wieder verliehen, auch die ihnen abgenommenen Berechtigungsscheine wiederum ausgeantwortet werden; b) daß die aus demselben Grunde zum dreijährigen Dienst in der Arbeiter-Section zu Torgau bestimmten Soldaten Michael Nawrocki, Michael Sniegocki und Kamill Paffke, sowie die sonstigen aus derselben Veranlassung mit derselben Strafe belegten Personen, sofort, als zum Dienst in den Regimentern unbrauchbar, entlassen werden. Die Commission beantragt, diesen Theil der Petition der K. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen — mit der Erklärung, daß die Erlasse der Minister des Krieges und des Innern vom 15. Juni 1863 und 9. Februar 1864 nicht nur gegen die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch gegen die Ersatz-Instruction selbst verstoßen.

Abg. Jung: Maßgebend ist hier nur das Gesetz von 1814, welches jungen Leuten aus den gebildeten Ständen die Befugniß zum einjährigen Dienste verleiht. Alles Andere sind nur unpublizirte Cabinets-Ordres, die als Ausführungs-Ordres im Sinne des Art. 45 der Verfassungs-Urkunde nicht gelten können. Ich will keine Kritik über die militairische Gesetzgebung üben, den ich bin kein Herkules, um die Ställe des Augias auszumisten. Die beiden Minister berufen sich auf die nicht publicirte, ohne Mitwirkung der Kammern erlassene Ersatz-Instruction von 1858 Diese verlangt im § 129 Zeugniß über moralische Qualification, im § 109 Zeugniß der Polizei über untadelhafte Führung und Moralität. Das heißt im Sinne der Minister: die Verwaltung bestimmt, ob Jemand würdig ist zum einjährigen Dienst. Und dann schließen die Herren mit ihrer bekannten Logik weiter: wer gegeben hat, kann auch nehmen. In der That ein beruhigender Zustand. So ohne Recht und Gericht soll par ordre de mufti über eins der wichtigsten Rechte abgesprochen werden. — Hier res tua agitur. Ein Polizei-Commissar, der alle Tage liest, wie Beamte gemaßregelt, Magistratspersonen, Schiedsmänner, Auktions-Commissarien, Synagogen-Vorstände, ja selbst Impfungs-Aerzte nicht bestätigt werden wegen ihrer politischen Gesinnung, warum soll der nicht dem Sohne eines liberalen Mannes sein Zeugniß verweigern? So hat aber die Verwaltung selbst die Ersatz-Instruction nicht verstanden. Das polizeiliche Zeugniß sollte nur das Vorhandensein der bürgerlichen Ehre constatiren. Ich constatire also die Thatsachen: Die beiden Minister haben gegen das Gesetz jungen Leute die moralische Qualification nur deshalb entzogen, weil sie ihre Stammes-Brüder in dem Verzweiflungs-Kampfe gegen Rußland nicht ohne Hilfe lassen wollten. Der Sympathie ganz Europas für diese heldenmüthigen Jünglinge, welche, sicherem Verderben entgegensehend, hinübergegangen, um morituri patriam salutare — der antworten die beiden Minister mit Entziehung der moralischen Qualification. Ich möchte nicht die Qualification mit ihnen theilen, die Europa schon jetzt und einst die Geschichte ihnen dafür geben wird. Man sollte meinen, hier sei ein Mehreres nicht mehr möglich, allein in polnischen Dingen sind wir schon bei unserer Regierung gewohnt, die Steigerung von Schwäche zum Fehler, vom Fehler zu Schmach, von Schmach zu Jammer zu erleben. Die aus dem Kriege Heimgekehrten, die mit verstümmelten Gliedern, der eine mit durchschossener Brust, der andere mit zerbrochenem Arme und Hand, krank, kaum geheilt, als untauglich von jedem Dienst frei sein müßten, die steckt man zur Strafe auf 3 Jahre in die Arbeiter-Compagnien. Was ist eine Arbeiter-Compagnie? Sie enthält Selbstverstümmler, solche, die sich dem Dienste böswillig entzogen und erst nachträglich untauglich geworden, bestrafte Leute nach §§ 110 und 113 des Strafgesetzes, denen die Ehrenrechte theilweise aberkannt sind. Sie sollen nach der Instruction von 1824 Handlangerdienste thun, Arbeitskleider tragen, keine Armatur, keine Parade-Uniform erhalten und die Kosten ihrer Verpflegung sollen durch ihre Arbeit aufgebracht werden. Und das, sagt beschwichtigend die Regierung, ist keine Strafe, sondern eine nützliche Verwendung bei einem besonderen Truppentheil. Es sind dies ja lauter Leute, die gar nicht zu dienen brauchten, wenn sie eben nicht zur Strafe dienten. Die ganze Compagnie ist eine wandelnde Strafe. Nachdem Redner ausgeführt, daß die Einrichtung der Arbeiter-Abtheilungen im Widerspruch mit der Verfassung stehe und daß gegen die Polen über die Bestimmungen der Ersatz-Instructionen hinausgegangen sei, fährt er fort: Und wozu häuften die Minister Unrecht auf Unrecht? Um etwas zu verordnen, wovor das menschliche Herz zurückschaudert. Hätte ihnen selbst zwingendes klares Recht die Hände gebunden, sie mußten die Gnade Sr. Maj. des Königs in diesem Falle anrufen, in welchem das geschriebene mit dem ewigen Recht in der menschlichen Brust in Widerstreit gewesen wäre. So aber war das Gegentheil der Fall und außerdem wird der Kriegsminister sagen: wo ist zwingendes Recht für mich? Wer erschrickt nicht vor dieser Willkür, der wir unsere Söhne anvertrauen sollen? Wo ist Recht, wo ein Gericht, wo ein Staatsanwalt, den man anrufen könnte? Hält der Kriegsminister Mannschaften nach seiner Vorlage 7 Jahre bei den Fahnen und macht von der Regel, sie nach 3 J. zu entlassen, eine Ausnahme, — wo ist Rettung? Verbietet doch der kommandirende General allen Soldaten, auch den Söhnen der Dissidenten, den Gottesdienst derselben zu besuchen, als gäbe es keinen Art. 15 der Verfassung. Die Reg.-Commissare erklären, daß die commandirenden Generale nicht unter dem Kriegsministerium stehen, sondern direct von S. M. dem Könige ressortiren, und daß solche Dinge sich der Cognition der Kammern entziehen. Und dieses System sollen wir noch stärken, ihm alle Kräfte des Landes auf Kosten der übrigen Etats opfern? Wahrlich, der Abgeordnete, der dies vermag, müßte die Binde vor die Augen gebunden haben, die die Themis jüngst verloren hat. Der Fluch der bösen That, die Theilung Polens, hat von allen Betheiligten Preußen am stärksten heimgesucht. Sie brachte ihm mit Rußlands Freundschaft die Cartell-Convention, die die Türkei zurückgewiesen haben würde. Diese Freundschaft hat uns um Ansehn und Einfluß in Europa gebracht, den Olmütz uns gelassen, wir verloren die Sympathien durch die Einkerkerung aller Verdächtigen bei der polnischen Insurrection. Durch den ewig beklagenswerthen Hochverrathsprozeß konnten wir nichts mehr verlieren, wir konnten nur gewinnen und wir gewannen den Haß der civilisirten Gesellschaft. Noch dieser Tage haben die Zeitungen erzählt, daß Oesterreich und die Schweiz ihre nach Sibirien transportirten Staatsangehörigen reclamirt und erhalten haben. Die Zeitungen behaupten auch, daß auch mancher Preuße sich in Sibirien befinde und nicht reclamirt werde. Ihrer Behauptung ist nicht widersprochen worden. Ein Theil des Odiums für dies Verhalten fällt auf das Volk zurück. Und doch sind wir ein Volk voll Mitgefühl für die Einheit der Völker, so großmüthig und gut wie ein anderes. Aber Schamröthe bedeckt die Wangen und Zorn erfüllt die Brust, daß wir eine solche Regierung noch immer ertragen müssen. (Lebh. Beifall.)

Abg. Kantack: War das, was wir gehört haben, die Antwort eines Ministers des Innern auf eine solche Interpellation und dazu hat er acht Tage Bedenkzeit gebraucht? Ich glaube, Sie alle werden mit mir dabei ein Gefühl der Beschämung gehabt haben. In meinem Wahlkreise wurde ein junger Mann von dem beregten Verfahren der Provinzialbehörde betroffen, ohne daß er einem Geheimbunde angehört hatte, oder an der Insurrection betheiligt war, er sollte nur für den polnischen Aufstand geworben haben Er erschien in einem Termin nicht, zu dem er vorgeladen war, und wurde zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Der junge Mann war zweimal bei seiner Gestellung zum einjährigen Freiwilligendienst zurückgestellt; als er sich zur Super-Revision stellte, erhielt er die Weisung, zum 1. April als einjähriger Freiwilliger einzutreten, und als er sich meldete, sagte man ihm, daß er durch Verbüßung der sechsmonatlichen Haft die Berechtigung zum einjährigen Dienst verloren habe! Ein anderer Fall betrifft einen Gymnasiasten, dem sein Director beeidet hat, daß er keiner geheimen politischen Verbindung angehört Was ist denn der einjährige Freiwilligendienst? Eine Begünstigung. Nun sagt die Regierung: ein Unmoralischer ist dieser Begünstigung unwürdig, dagegen für den dreijährigen Dienst ist er gut genug, fürwahr ein schlechtes Compliment für die Armee Und wie oft will man denn die Leute strafen? Erst werden sie unter Anklage gestellt und bestraft, dann wird ihnen noch die Berechtigung zum einjährigen Dienst entzogen. Das ist doch zu viel für die Spielereien eines Gymnasiasten! Möchte doch einer der Herren Commissare dem Herrn Justizminister meinen Wunsch mittheilen, daß er noch jetzt nachträglich die Gesetzmäßigkeit des Geschehenen prüfen möge.

Abg. Riel: Die mitgetheilten Thatsachen beweisen, daß man versucht, unsere Wehrverfassung zu einer Handhabe für politische Maaßregelung zu machen. (Redner verliest das Schreiben eines Landwehrmannes, der als einziger Sohn gegen seine Einberufung reklamirt hatte, aber abgewiesen war wegen seines politischen Verhaltens.) Und worin bestand denn nun sein schreckliches Verbrechen? Er hatte für den verehrten Abg v Baerst gestimmt und die ihm vom patriotischen Verein octroyirten Schriften zurückgewiesen. Wird der Hr. Minister auch dieser Thatsache gegenüber es für Verleumdung erklären, wenn man sagt, daß die Landräthe nach politischen Motiven verfahren? Der Mann, von dem ich spreche, hat sich beim Oberpräsidium der Provinz Brandenburg beschwert, aber ohne Erfolg. Auf eine zweite Beschwerde wandte sich dasselbe zur Verständigung an das Commando des 3. Armeecorps und erst dann wurde er zurückgestellt. Ist damit nun Remedur erfolgt? Es fehlt der Rechtsschutz gegen Beamtenwillkür, und was die Instructionen nicht leisten, das müssen die Interpretationen hergeben. Nutzlos sind alle Paragraphen der Verfassung, so lange die Verwaltung nicht in ihrem Sinne geübt wird. — Abg. Mellien führt aus, daß das Verfahren der Regierung gegen das Landesgesetz gegen die Instruction für die Militär-Ersatzcommission, gegen die Politik und die Humanität verstoße.

Reg.-Commissar Major v. Hartmann: Nach den amtlichen Berichten des General-Commandos des 5. Armeecorps kann ich die von dem Vertreter des Kriegsministeriums in der Commission abgegebenen Erklärungen dahin vervollständigen, daß bei den 6 (es sind nur 6, nicht 7) in der Arbeiter-Abtheilung zu Torgau befindlichen Individuen polnischer Nationalität alle die Vorbedingungen vorhanden sind, welche die gesetzlichen Bestimmungen der Militair Ersatz-Instruction als Criterien für die von den Behörden angeordneten Maßnahmen aufstellen. Von jenen 6 Individuen sind 5 überhaupt nicht mit der Berechtigung zum einjährigen Dienst versehen gewesen, einem ist sie wieder entzogen worden; alle aber haben nach der amtlichen Erklärung des General-Commandos sich wiederholt resp. böswillig der Gestellung zur Ableistung ihrer Militairpflicht entzogen, sie sind außerdem zu einem Dienst mit der Waffe nicht fähig, wohl aber zu einem leichten Arbeiterdienst noch brauchbar. Es ist nun in den betr. Paragraphen der Militair-Ersatz-Instruction ausdrücklich angeführt, daß in diesen Fällen außer Geldstrafen u. s. w. noch andere Maßnahmen, über welche lediglich die Ersatzbehörde zu entscheiden hat, Platz greifen, darunter in § 171 die Einstellung in die Arbeiterabtheilung. Die Regierung kann sich daher nicht überzeugen, daß sie nicht überall auf dem Boden der gesetzlichen Bestimmungen geblieben ist, und sie kann daher nur bitten, über den Antrag der Commission zur T.-O. überzugehen.

Referent Abg. Gneist: Ich beschränke mich, auf die Erklärung des Herrn Ministers des Innern einzugehen. Dem Verhalten der K. Staatsregierung sind einfach drei Merkmale entgegenzustellen: 1) Die Bethätigung von Muth und Kampflust bei Aufopferung von Leben und Gesundheit, welche dem Menschen durch Geburt und Erziehung so tief eingeprägt sind, daß die Beschuldigung der Immoralität dagegen nicht aufkommen kann. 2) Ein Gewaltact ist einer fremden Regierung entgegengestellt, welche durch ihr hartes, barbarisches Verfahren ein wehrloses Volk zur Verzweiflung treibt und es mit einer Armee von 200,000 Mann bekämpft. 3) Die Handlung ist unserem wie jedem europäischen Strafrecht fremd, weil kein Staat für die Freiheit und Sicherheit eines andern einzutreten verpflichtet ist. Diese Merkmale können Gegenstand politischer Abneigung sein, aber sie für unmoralisch zu erklären, halte ich für unerlaubt. Auch der Aufstand des Major Schill wurde seiner Zeit von einigen Personen nicht nur als ein übereilter, sondern als ein unehrenhafter, unmoralischer bezeichnet; ich glaube, das heute hier gefällte Urtheil steht mit dem damaligen auf völlig gleicher Stufe. (Zustimmung.) Ich meine, daß man der öffentlichen Meinung nicht nur unseres Landes, sondern aller Länder diesseits der Weichsel ins Gesicht schlägt, wenn man diese Art der Bethätigung des Nationalgefühls als eine unmoralische Handlung bezeichnet. Mit solchem Urtheil greift die Verwaltung in die Heeresverfassung ein, sie trägt den Grundsatz der Mißliebigkeit in das Institut des Freiwilligendienstes hinein, mit dessen Zerrüttung unsere ganze Heeresverfassung erschüttert wird. Die Regierung verletzt aber auch die Humanität. Auf die Erklärung des Herrn Regierungs-Commissar kommt es gar nicht an. Es ist nicht gesagt, worin die Entziehung von der Gestellung bestand und noch weniger die Böswilligkeit nachgewiesen. Das General-Commando des 5. Armee-Corps möchte vielleicht die Betheiligung bei der Insurrection für eine Böswilligkeit gehalten haben. Die Einstellung in die Straf-Abtheilung entspricht für das Civil-Verhältniß der Einsperrung von Vagabunden in das Arbeitshaus, es steht in gar keinem Zusammenhange mit Waffenehre und Dienstpflicht. Die dreijährige Zwangs-Arbeit, sagt die Regierung dem Betreffenden, erfolgt nur, weil du nicht militairisch dienen kannst und sollst, — nota bene, mit Beibehaltung der National-Kokarde. Sie können so einen ganzen Strafcodex einführen — salve honore auch die Galeerenstrafe mit Beibehaltung der National-Kokarde. (Sehr richtig!) Es giebt für das Verfahren der Regierung gar keine Rechtfertigung und die Anträge der Commission sind das Minimum, das ihm entgegengestellt werden kann. (Lebh. Beifall.) Bei der Abstimmung werden die Anträge der Commission mit allen gegen 6 St. der im Saale anwesenden Conservativen (v. d. Heydt, Gr. Strachwitz, Wantrup, Wöbke, v. Ernsthausen und Hübner) angenommen.

Nachdem der Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung des preußischen Landrechts vom J. 1721 und der Instruction für die westpreuß. Regierung vom 21. Sept. 1773 in den zu Pommern gehörenden Theilen, ohne Debatte angenommen, folgt die Berathung der Etats für Münze und des Finanzministeriums. Bei letzterem zu A. 1. hat die Commission den Antrag gestellt, die Mehrensätze zu Gehaltserhöhungen der vortragenden Räthe in der General-Verwaltung der Steuern und in der Abtheilung für Etats- und Kassenwesen mit 1900 resp. 800 ℛ abzusetzen, weil dieselben im vorigen Jahre in dem Sinne bewilligt seien, daß sie allen in Betracht kommenden Beamten gleichmäßig zufließen sollten. Da dies nicht geschehen, so müsse sich das Haus die Erfahrung, wie die Bewilligung ausgenutzt werde, zu Nutzen machen. Abg. v. d. Heydt empfiehlt Ablehnung des Comm.-Antrages, will sich aber einer Resolution anschließen, daß die Gehaltserhöhungen nicht nach Gunst oder Ungunst vorgenommen werden dürften. Finanzminister v. Bodelschwingh: Die im vor. J. bewilligte Summe für die Räthe 2. und 3. Klasse sei auf die verschiedenen Ressorts vertheilt und bei dem letzten Etat bereits zum Ansatz gebracht worden. Die Ressortchefs hätten in diesem Sinne verfügt. Glaube irgend ein Beamter mit Ungunst behandelt zu sein, so würde ihm die betr. Remedur dadurch zulässig geworden sein, daß er sich entweder an den Ressortchef mit einer Beschwerde gewendet hätte, oder Allerhöchsten Orts vorstellig geworden wäre. Ihm, dem Finanzminister, sei weder nach der einen, noch nach der andern Richtung hin, ein solcher Fall bekannt geworden.

Abg. Dr. Techow: Der Hr. Minister vergesse nur, daß ein Etatsgesetz nicht zu Stande gekommen sei und daß folglich die Herren Ressortchefs über die Gelder, die zu Gehalts-Verbesserungen bewilligt, nicht zu verfügen gehabt hätten. Was den mit Ungunst behandelten Beamten eine Beschwerde helfen solle, sei nicht einzusehen. Der Commissionsantrag wird mit sehr großer Majorität angenommen.

Zu IV, Pensionen und Competenzen, hat die Commission beantragt, „das Wartegeld eines Polizeiraths mit 520 ℛ abzusetzen." Es handelt sich um den Polizeirath Niedersetter, früher in Posen, zuletzt Polizeiamtmann in Danzig, und als solcher ohne vorgängige Disciplinar-Untersuchung zur Disposition gestellt. — Reg.-Commissar Geh. Rath Moeller sucht die Gesetzmäßigkeit des Verfahrens der Regierung darzulegen und macht geltend, daß Niedersteller, wenn er gezwungen werde, wegen verweigerter Zahlung der 520 ℛ einen Prozeß gegen die Regierung anzustrengen, sich eine bedeutendere Summe, als diese erstreiten könne. — Referent Abgeordneter Michaelis entgegnet darauf, daß, wenn dem Niedersteller das Geld vorenthalten werde, so bleibe allerdings nur übrig, das bisher ausgesetzte Disciplinarverfahren einzuleiten, aus dem er event. mit vollem Gehalt oder ohne jede Berechtigung hervorgehen könne. Jedenfalls sei dies der correcte Weg. — Der Antrag der Commission wird angenommen. — Die Ausgaben V., für Oberpräsidien und Regierungen, werden ohne Debatte genehmigt, ebenso ad VI. und VII. 2c.

(Schluß folgt)

Politische Uebersicht.

Man schreibt uns aus Berlin vom gestrigen Datum: „Ich fühle mich durch die hohe Wichtigkeit der Sache veranlaßt, auf die Folgen aufmerksam zu machen, welche die Abstimmung über die Carlowitz'sche Resolution bei Gelegenheit der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vom 2. und 3. Juni über die Marine-Vorlage für die Parteistellung innerhalb des Hauses nicht nur, sondern auch im Lande herbeiführen könnte. Die Verwerfung der Regierungsvorlage und die Annahme des ersten Punktes der Resolution (Unmöglichkeit, dem gegenwärtigen Ministerium eine Anleihe zu bewilligen, waren selbstverständlich. Dagegen war die Verwerfung der beiden andern Punkte (Nothwendigkeit, die Kriegsmarine zu erweitern und das nöthige Geld im Etatsgesetz zu bewilligen; ferner Erwerbung des Kieler Hafens 2c. durch Verständigung mit den Herzogthümern) meiner Ueberzeugung nach nicht richtig, schon deshalb nicht, weil die Majorität an sich mit den Inhalt dieser Resolutionen doch jedenfalls einverstanden war. Es handelte sich bei der Abstimmung über diese Resolution nicht um eine Unterstützung des gegenwärtigen Systems, sondern lediglich darum, was der Staat Preußen, also was jede Preußische Regierung, im Interesse Deutschlands, der Herzogthümer und Preußens selbst zu thun verpflichtet ist. Aus diesem Grunde waren es gerade Mitglieder der Fortschrittspartei (Schulze-Delitzsch, Duncker, v. Forckenbeck, v. Hoverbeck, Lüning, v. Baerst), welche im Einverständniß mit dem Abg. v. Carlowitz die unter dem Namen des Letztern bekannte Resolution entwarfen. Mit ihnen (nur Hoverbeck zog sich zurück, weil er statt „Verständigung" „Verträge" gesagt wissen wollte) haben für den 2. und 3. Punkt der Resolution aus der Fortschrittspartei noch die Abg. Mommsen, v. Hennig, Techow, Virchow, Buchholz und noch einige andere gestimmt, wogegen eine kleine Minorität des linken Centrums auf die Seite der Verwerfenden trat. Die Sache ist nun die, daß gerade nach dieser Abstimmung in viel weiteren Kreisen die Nothwendigkeit einer andern Parteibildung als der bisherigen gefühlt und besprochen wird. Eine weitere Besprechung dieser so wichtigen Angelegenheit behalte ich mir noch vor."

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 3½ Uhr Nachmittags.

Berlin, 8. Juni. (**Abgeordnetenhaus.**) Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Abg. Wachsmuth Schlußberathung über seinen Antrag (Sistirung des Untersuchungs-Verfahrens gegen den Abg. Jacoby). Dieselbe wird angenommen. Präs. Grabow ernennt die Abgg. Kloß und Aßmann zu Referenten. — Abg. v. Forckenbeck constatirt die Vorgänge zwischen dem Ministerpräsidenten v. Bismarck und dem Abg. Virchow und fügt hinzu, die Nachricht der „Kölnischen Zeitung" sei ihm anderweitig bestätigt worden. Er wolle nicht entscheiden, wie weit ein Mann zu einem Duell gezwungen werden könne; das müsse Jeder mit sich abmachen. Wer ins Abgeordnetenhaus eintrete, um über Landesrecht und Freiheit zu verhandeln, müsse Vorurtheile draußen lassen. Wenn Virchow die Forderung zum Duell annähme, würde er sich einen schweren Vorwurf des Landes zuziehen. Der Ministerpräsident mache sich desselben Vorwurfs schuldig. Das Präsidium habe die Ordnung im Hause aufrecht zu erhalten und für dessen Ehre einzutreten. Ein Duell könne und dürfe nicht stattfinden, er erwarte, daß der Präsident in dieser Beziehung seine Pflicht thue. — Präsident Grabow: Er trete in jeder Beziehung den Aeußerungen v. Forckenbeck's bei und hoffe, daß der abwesende Abg. Virchow sich in Wahrung seiner Redefreiheit den Gesetzen des Hauses unterwerfen werde. — Kriegsminister v. Roon: Er könne nicht zugeben, daß die Minister der Ordnung des Hauses unbedingt

unterworfen seien. Obgleich Soldat, sei er doch kein Anhänger des Duells. Allein bei Beleidigung und Verletzung der Mannesehre könne keine Macht des Landes, auch die höchste nicht, erklären, eine Satisfaction sei gegeben. Nach meinem Ermessen ist die Sache durch die Erklärung des Präsidenten nicht beigelegt. Will Virchow, was jeder Ehrenmann kann und muß, den in Uebereilung ausgesprochenen Ausdruck nicht zurücknehmen, muß ich das Weitere dem Ministerpräsidenten überlassen. — Abg v. Blanckenburg: Er könne sich mit dem Ausspruche des Präsidenten nicht einverstanden erklären, ein Ordnungsruf könne eine Beleidigung nicht beilegen. Abg. Twesten: Die im Abgeordnetenhause gesprochenen Worte seien anders zu behandeln, als anderswo gefallene Ausdrücke. Kein Abgeordneter dürfe sich auf Genugthuung außerhalb des Hauses einlassen. Im britischen Parlament sei es unverbrüchliches Gesetz, keine Genugthuung für Aeußerungen im Hause zu fordern. Im Hause sei der Präsident der höchste Richter über Beleidigungen. Durch die Erklärung des Präsidenten sei die höchste Genugthuung gegeben, sonst sei es aus mit der parlamentarischen Redefreiheit. Abg. Waldeck tritt Twesten bei.

Kriegsminister v Roon: Die Abgeordneten können Alles sagen, die Minister sind für Alles, was sie sagen, dem Könige und dem Strafgesetze verantwortlich. Was kann bei solchen Verletzungen der Minister thun? Der Rechtsweg ist verschlossen. Der Präsident theile vielleicht die Meinung des Redners. Was erübrige? Was stattgefunden, weiß ich nicht. Verbietet das Haus dem Abg. Virchow, Satisfaction zu geben, so überschreitet es seine Befugniß. Abg. v. Hennig erklärt, weder durch Virchows noch seine Schuld sei die Sache in die Oeffentlichkeit gekommen. Abg. Stavenhagen constatirt, er unterwerfe nicht die Wahrung seiner persönlichen Ehre dem Urtheile des Hauses. Abg. Gneist: Die Ansicht Stavenhagens ist nicht meine und nicht die meiner politischen Freunde. Ich trete der Ansicht des Präsidenten bei. Abg. Löwe: Die Sache ist durch den Ausspruch des Präsidenten erledigt. Die Heftigkeiten wären nicht vorgefallen, hätten wir ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz. Die Minister mögen sich einen Rechtsboden schaffen, dann brauchten sie nicht extra muros Recht zu suchen; wir wollen nichts als dieses. Abg. v. Bockum-Dolffs: Ich trete Stavenhagen bei; wie kann ein außerhalb des Hauses Stehender sich dem Präsidentenspruch unterwerfen sollen? Abg. v. Kirchmann will eine Abstimmung des Hauses, ob eine Beleidigung stattgefunden habe. — Der Abg. v. d. Heydt: Es sei kein Anlaß zu einem Beschluß des Hauses. Er protestire gegen einen Beschluß und könne nur wünschen, daß die Anlässe zu solchen Streitigkeiten vermieden würden. Die Sache liege für die Minister, die nicht Abgeordnete sind, anders. — Der Debattenschluß wird nochmals abgelehnt. Abg. Schulz-Borken gegen Beschlußfassung. — Der Debattenschluß wird zum dritten Male abgelehnt. Abg. Stablewski: Die Polen werden sich der Abstimmung enthalten. Abg. Jung: Wer fordere und wer das Duell annehme, verletze das Gesetz und breche den öffentlichen Frieden. Wir wollen erklären, daß dies ein Abgeordneter doppelt thut. Abg. v. Saucken-Julienfelde gegen den Beschluß, der gefährlich werden könne.

Präs. Grabow: Die Debatte ist geschlossen, da ein Antrag nicht vorliegt. Hr. v. Forckenbeck wollte meine Ansicht wissen, die habe ich geäußert und nehme meinen Ausspruch nicht zurück. Ein Weiteres bleibt den individuellen Auffassungen überlassen. Ich habe geglaubt, das Präsidium habe die Ordnung aufrecht zu erhalten. Der Recurs gegen eine Verfügung des Präs. steht immer offen. Kein Mitglied ist schutzlos. Ich werde keinen Beschluß extrahiren und erachte die Sache für erledigt. Ich hoffe aber, daß der Abg. Virchow nur das thun wird, was er als parlamentarischer Mann im Einklang mit Gesetz und Verfassung verantworten kann. — Es folgen Wahlprüfungen.

Berlin, 7. Juni. Der Kronprinz und die Kronprinzessin sind heute nach Stettin 2c abgereist.

* Der Abg Virchow ist heute aus Elberfeld zurückgekehrt. Die Duellangelegenheit schwebt noch.

— Auf Allerh. Befehl sind die Bestimmungen einer Cabinetsordre wieder in erneute Erinnerung gebracht worden, wonach den Offizieren das Tragen von Civilkleidern nur in besonderen Fällen erlaubt wird. Veranlassung zu dieser Maßregel sollen verschiedene Ausschreitungen gegeben haben, welche sich Offiziere in Civilkleidern bei Gelegenheit der jüngsten Festlichkeiten am Rhein zu Schulden kommen ließen.

— Kürzlich ist vom Obertribunal der Satz aufgestellt, daß unter der Herrschaft des Allg. Landrechts, bei Engagements-Verträgen von Handlungsgehilfen hinsichtlich der Nothwendigkeit der schriftlichen Form die Bestimmungen des Allg. Landrechts und nicht des Art. 317 des Handelsgesetzbuches zur Anwendung kommen, d. h. also: derartige Verträge müssen nach wie vor schriftlich abgeschlossen werden; Mündlichkeit genügt zur Giltigkeit nicht. Begründet wird diese für den Handelsverkehr sehr wichtige Ansicht in folgender Weise: Art. 317 des Handelsgesetzbuches lautet: Bei „Handelsgeschäften" ist die Giltigkeit der Verträge durch schriftliche Abfassung oder andere Förmlichkeiten nicht bedingt. Ein dergleichen Engagementsvertrag ist kein „Handelsgeschäft", sondern nur eine „Handelssache".

Frankreich. Paris, 5 Juni. Der Prinz Napoleon wird den Kaiser in Toulon begrüßen; sein Entlassungsgesuch wurde abgelehnt.

Rußland. Die „Mosk. Ztg." bringt Einzelheiten über die abgebrannte Stadt Koslow (Gouvernement Tambow), welche am 21. v. Mts. bei starkem aus Norden wehenden Orkane abbrannte; 1500 Häuser, 900 Läden, 4 Kirchen, 1 Geistlicher, 30 Frauen und Kinder sind ein Raub der Flammen geworden.

— Der Wiener „Presse" telegraphirt man aus Berlin: Eine gemischte, aus Polen und Deutschen bestehende Gutsbesitzer-Deputation ist aus Warschau in Petersburg eingetroffen, um dem Kaiser eine Adresse einer Anzahl Standesgenossen zu unterbreiten, in welcher um Herstellung des Status quo ante im Königreich Polen, unter Belassung des Grafen Berg als Statthalter von Polen, gebeten wird. Die Audienz wurde versagt und die Adresse vom Fürsten Gortschakoff mündlich mit der Bemerkung zurückgewiesen, daß die gänzliche Organisation der polnischen Landestheile im slavischen Sinne nahe bevorstehe.

Amerika. Im Laufe des Monats April hat die Unions-Regierung von ihrer nicht consolidirten Schuld die Kleinigkeit von 130 Millionen Dollars abbezahlt.

Danzig, 8 Juni.

\# Neufahrwasser, 7. Juni. Der „Cheops" erhält so eben 3 große Bordinge, welche das Schiff entlöschen sollen. Sobald dasselbe so leicht wie möglich gemacht worden, wird es in das Klawitter'sche Trockendock gehen, um das Leck zu suchen und abzudichten. Anfangs hat es dem Capitän einige Mühe gekostet, Herrn Klawitter zu bewegen, das Panzerschiff in das Deck zu nehmen, da dasselbe durch das große Gewicht des Schiffes leicht Schaden nehmen könnte. — Gestern Abend verließ die „Loreley", Cpt-Lieut. Jung, den Hafen, um, wie es heißt, nach Kiel zu gehen; sobald das Wetter ruhiger und der Wind günstiger wird, folgt die „Niobe", Commandant Cpt. z. S. Köhler, welche seit gestern hier an der Ostmeole liegt, nach. — Der engl. Dampfer „Tasso", welcher, wie seiner Zeit berichtet, zwei beladene Oderkähne bei der hiesigen Schleuse in den Grund gelaufen, hat damals, bevor er wieder ausgehen durfte, ca. 3000 Rℓ bei dem Admiralitäts-Collegio deponiren müssen, damit, wenn der in dieser Angelegenheit eingeleitete Prozeß zu seinem Nachtheil ausfallen würde, der Schadenersatz erfolgen könne. Jetzt ist der Tasso wieder hier gewesen und hat derselbe nachträglich noch 900 Rℓ auf Verfügung des Herrn Polizei-Präsidenten zahlen müssen zur Hebung der Kähne, sowie der Ladung, da die Fahrzeuge, wie sie gegenwärtig liegen, der Schifffahrt leicht gefährlich sein können. — Die Baggerungsarbeiten hier im Hafenkanal werden jetzt eifrig betrieben, indem der neue große von Herrn Klawitter gebaute eiserne Bagger außerhalb nach See zu das Fahrwasser vertieft, während der andere kleinere Bagger im Hafen baggert, welcher seiner ganzen Länge nach vertieft werden soll. An der Stelle, wo der Hafenkanal im vorigen Jahre erweitert worden ist (in der Gegend des Hotel de la marine) und wo nun in diesem Jahre der Bagger die noch unter Wasser dicht am Bollwerk stehen gebliebene Erde wegbaggern sollte, mußte diese Arbeit wieder eingestellt werden, weil eine dort befindliche Slip (eine vom Lande nach dem Wasser schräg abfallende gemauerte Stelle) plötzlich wegsank und man für das Bollwerk fürchten mußte, wenn die dasselbe stützende flache Stelle noch weiter fortgebaggert wird. Diese Bank wird also wohl vorläufig noch bleiben, obgleich nunmehr die ganze Erweiterung nutzlos ist, da die Stelle jetzt, des flachen Wassers wegen, von den Schiffen gemieden werden muß.

* Das Volksfest am Johannistage wird in diesem Jahre ganz in bisheriger Weise stattfinden. Der Magistrat hat sich, wie wir hören, gegen den Antrag der betr. Commission erklärt, daß das Feuerwerk an einem andern Platze abgebrannt würde.

* Seit einigen Tagen haben einige bei dem Ausbau des Rathhauses beschäftigte Bauhandwerker unbemerkt Zugang in die daselbst befindlichen Weinkeller zu erlangen und daraus ihren persönlichen Bedarf zu entnehmen gewußt. Nachdem dies gestern bekannt geworden, ist die Behörde mit der Ermittelung der Eindringlinge beschäftigt.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 8. Juni 1865. Aufgegeben 2 Uhr 8 Min.
Angekommen in Danzig 5 Uhr 10 Min.

Roggen flau,			Ostpr. 3½% Pfandbr.	84½	84½
loco	38⅝	38¾	Westpr. 3½% do.	84½	84⅝
Juni	38⅝	38¾	do. 4 % do.	94¾	—
Sept.-Oct.	41¼	41⅞	Preuß. Rentenbriefe	96¾	96¾
Rüböl Juni	13⅙	13⅙	Oestr. National-Anl.	70¾	70⅓
Spiritus do.	13⅞	14	Russ. Banknoten	80¾	81
5% Pr. Anleihe	105¾	105½	Danzig. Pr.-B.-Act.	—	115¾
4½% do.	102	101⅞	Oestr. Credit-Actien	85⅛	85¼
Staatsschuldsch.	91¼	91¼	Wechselc. London	6. 23	—

Hamburg, 7 Juni. Getreidemarkt. Weizen, loco matt, Termine ruhig und unverändert. Roggen loco behauptet, Umsatz beschränkt, Termine unverändert. Ab Danzig und Königsberg pr Sept.-Oct. zu 67—68 angeboten, matt. Oel Oct. 28⅛—28, geschäftslos. Kaffee 1500 Sack Santos umgesetzt. Zink 4500 Ctr. loco zu 14¼—14⁵⁄₁₆. Juli-Aug. zu 14½ und schließlich Aug.-Sept. zu 14⅝ verkauft.

London, 7. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen zu Montagspreisen verkauft, fremder vernachlässigt. Frühjahrsgetreide unverändert — Wetter schön.

* Leith, 7. Juni. [Cochrane, Paterson u. Co.] Wochen-Import (in Tons): 4629 Weizen, 882 Gerste, 59 Bohnen, 246 Erbsen, 3238 Säcke Mehl. — Markt schwach besucht, Umsätze äußerst beschränkt. Preise etwas niedriger. Prachtvolles Wetter.

London, 7. Juni. Consols 90. 1% Spanier 40¼. Sardinier 77. Mexikaner 24¾. 5% Russen 91½. Neue Russen 90½. Silber —. Türkische Consols 49. 6% Ver.-St. pr 1882 67.

Der Dampfer „Saxonia" ist mit 674,420 Dollars an Contanten aus Newyork in Southampton eingetroffen.

Liverpool, 7. Juni. Baumwolle: 8000—10,000 Ballen Umsatz.

Amerikanische 16¾, fair Dhollerah 11½, middling fair Dhollerah 10¼, middling Dhollerah 9¼, Bengal 6¾, Oomra 11½, Pernam 15½.

Paris, 7. Juni. 3%-Rente 67, 45. Italienische 5% Rente 66, 95. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 428, 75. Credit-mob.-Actien 776, 25. Lomb. Eisenbahn-Actien 497, 50. — Die Börse war wenig belebt und die Stimmung nicht animirt.

Petersburg, 7. Juni. Wechselcours auf London 3 Monat 31⅞ d, auf Hamburg 3 Monat 28½ Sch., auf Amsterdam 3 Monat 157¾ Cts., auf Paris 3 Monat 333 Cts., auf Berlin — Thlr. Neueste Prämien-Anleihe 106⅛. Imperials 6 Rbl. 17 Kp. Silberagio —. Gelber Lichttalg pr August (alles Geld im Voraus) —, do. do. (mit Handgeld) —.

Danzig, den 8. Juni. Bahnpreise.
Weizen gut bunt, hellbunt, hochbunt, 120/3—125/26—128/29—130/32 ℔. v. 57½/60—62/65—67/70—72/75 Sgr; alter 130/2—133 ℔. von 75—80/81½ Sgr. Alles pr 85 ℔.
Roggen 120/124—126/128 ℔ von 41/43—44/45 Sgr pr 81⅚ ℔.
Erbsen 55—59 Sgr.
Gerste, kleine 106—110/12 ℔. von 33—34/35 Sgr.
do. große 110—118/119 ℔. von 32—35/36 Sgr.
Hafer guter bis 30 Sgr.
Spiritus ohne Zufuhr.

Getreide-Börse. Wetter: veränderlich. Wind: NW. Ungeachtet wir in Folge der flauen und geschäftslosen auswärtigen Märkte heute unsern hiesigen Markt ebenfalls flau erwarten konnten, sind doch 280 Last Weizen und zu nicht billigeren Preisen gehandelt worden. Außerdem wurden auch gestern Nachmittag noch 300 Last Weizen gekauft. Die Kauflust ist aber keineswegs als eine allgemeine zu bezeichnen. 125 ℔ bunt fl. 397½, 127 ℔ bunt fl. 405, 129/30, 130/1 ℔ gutbunt fl. 420, 425, 129/30 ℔ hellbunt fl. 427½, 132/3 ℔. hochbunt fl. 437½. Alles pr 85 ℔. — Roggen unverändert, 123 ℔ fl. 256, 258. — Ordinaire Futtererbsen fl. 265 pr 90 ℔. — Spiritus nicht gehandelt.

Königsberg, 7. Juni. (Ostpr. Ztg.) Weizen sehr still, hochbunter 62/82 Sgr., bunter 52/73 Sgr., rother 52/74 Sgr. pr 85 ℔. Br. Roggen unverändert, loco 116/117 ℔ poln. 40½/41 Sgr, 112/113 ℔ 40 Sgr pr 78 ℔. bez., pr Juni und Juni-Juli 80 ℔. 44 Sgr. Br., 43 Sgr Gd., pr Juli-Aug. 46½ Sgr Br., 45½ Sgr. Gd., pr Sept.-Oct. 47½ Sgr. Br., 46½ Sgr. Gd. Gerste still, große 33/38 Sgr., kleine 32—38 Sgr. pr 70 ℔. Br. Hafer geschäftslos, loco 27/32 Sgr. pr 50 ℔. Br. Rundgetreide still, weiße Erbsen 55/65 Sgr., Bohnen 56/68 Sgr. pr 90 ℔. Br. Leinsaat flau, feine 70/85 Sgr., mittel 50/70 Sgr., ordinäre 35/50 Sgr. pr 70 ℔. Br., 102 ℔ 39 Sgr. bez. Kleesaat rothe 16/30 Rℓ, weiße 9/22 Rℓ pr Ctr. Br. Leinöl 12½ Rℓ, Rüböl 13⅓ Rℓ pr Ctr. Br. Leinkuchen 60/66 Sgr. pr Ctr. Br. — Spiritus matter, ohne Faß loco und pr Juni 16 Rℓ Br., 15½ Rℓ Gd., mit Faß loco und pr Juni 17 Rℓ Br., 16½ Rℓ Gd., pr Aug. 17 Rℓ Br., 16½ Rℓ Gd. pr 8000% Tr.

Berlin, 7. Juni. Weizen pr 2100 ℔. loco 45—62 Rℓ nach Qual. — Roggen pr 2000 ℔. loco 81/82 ℔. 39⅜ Rℓ ab Boden bez., schwimmend 80/81 ℔. 38¾ Rℓ bez., Juni 38¾—⅝ Rℓ bez., Juni-Juli do., Juli-Aug. 39¾—½ Rℓ bez. u. Br., ½ Rℓ Gd, Aug-Sept. 40⅞—⅝ Rℓ bez., Sept.-Oct. 42⅛—⅞ Rℓ bez u. Gd., 42 Rℓ Br., Oct.-Nov. 42¼—½—¼ Rℓ bez. — Gerste pr 1750 ℔. große 30—34 Rℓ, kleine do. — Hafer pr 1200 ℔. loco 24½—28 Rℓ, Juni 26 Rℓ bez., Juni-Juli 25¾ Rℓ Br., Juli-Aug. 25½ Rℓ Br., Aug.-Sept. 25¼ Rℓ Br., Sept.-Oct. 24⅜ Rℓ nom., Oct.-Nov. 23⅞—¾ Rℓ bez. — Erbsen pr 2250 ℔. Kochw. 50—57 Rℓ, Futterw. 48—50 Rℓ — Rüböl pr 100 ℔. ohne Faß loco 13¼ Rℓ Br., Juni 13⅙—⅛ Rℓ bez., Juni-Juli do., Juli-Aug. 13⅜—⅓ Rℓ bez., Sept.-Oct. 13¹⁷⁄₂₄—⅝ Rℓ bez. u Gd., ⅔ Rℓ Br., Oct.-Nov. 13¾ Rℓ bez. u. Br., ⅔ Rℓ Gd. — Leinöl loco 12⅛ Rℓ — Spiritus pr 8000% loco ohne Faß 14⅛—¼ Rℓ bez., Juni 14¹⁄₂₄—²³⁄₂₄ Rℓ bez. u. Gd., 14 Rℓ Br., Juni-Juli do., Juli-Aug 14⁷⁄₂₄—⁵⁄₂₄ Rℓ bez. u. Gd., ¼ Rℓ Br., Aug.-Sept. 14⁷⁄₁₂—½ Rℓ bez. u. Gd., ⁷⁄₁₂ Rℓ Br., Sept.-Oct. 14⅚—¾ Rℓ bez., Br. u. Gd., Oct.-Nov. 14¹¹⁄₂₄—⅓ Rℓ bez. — Mehl. Wir notiren: Weizenmehl Nr. 0. 3¾—3½ Rℓ, Nr 0. u. 1. 3⅛—3⅛ Rℓ — Roggenmehl Nr. 0 3½—2⅚ Rℓ, Nr. 0. u. 1. 2⅚—⅓ Rℓ pr Ctr. unversteuert. Weizenmehl blieb ziemlich dringend offerirt, Roggenmehl dagegen gesucht.

* **London**, 5. Juni. [Kingsford & Lay.] Die Zufuhren von fremdem Weizen betrugen in vergangener Woche 14,262 Qrs., davon kamen 17 von Amsterdam, 25 von Caen, 9657 von Danzig, 260 von Hamburg, 1368 von Petersburg, 170 von Reval, 150 von Rotterdam, 2055 von Stettin und 560 von Stralsund. Von fremdem Mehl erhielten wir 10 Säcke von Caen, 26 von Hamburg und 706 von St. Valery. — Das Wetter war seit Freitag bei S.- und SW.-Wind schön und heiß. — Die Weizen-Zufuhren des heutigen Marktes aus Essex waren klein, die von Kent mäßig, und dieselben wurden zu den Preisen von heute vor acht Tagen geräumt. Der Besuch war nicht umfangreich und die Frage für fremde Weizen beschränkt, wir bemerken jedoch keine Veränderung im Werthe, ausgenommen für neue Danziger welche eher billiger gekauft werden konnten. — Gerste war langsam zu den Preisen letzter Woche verkäuflich. — Bohnen und Erbsen waren im Werth unverändert. — Schöner Hafer in guter Condition holte jüngste Notirungen, andere Sorten dagegen waren schwer verkäuflich und billiger. — In Mehl ging sehr wenig um.

Weizen englischer alter 40—46, neuer 40—44, Danziger, Königsberger, Elbinger pr 496 ℔. alter 41—45, neuer 40—43, do. extra alter 46—52, neuer 44—46, Rostocker und Wolgaster alter 42—46, neuer 41—44, Pommerscher, Stettiner, Hamburger und Belgischer alter 41—45, neuer 39—43, Schwedischer und Dänischer alter 40—42, neuer 38—40, Petersburger und Archangel alter 36—40, neuer 36—40, Saxonka, Marianopel und Berdiansk alter 37—41, neuer 37—41, Polnischer Odessa und Ghirka alter 37—41, neuer 38—40.

Schiffsnachrichten.

* Laut telegraphischer Mittheilung des preußischen Consulats in Archangel ist das hiesige Schiff „v. Weickhmann", Capt. R. A. Neubeyser, an der lappländischen Küste verunglückt. Mannschaft und Inventarium sollen nach Archangel gebracht werden.

Helsingör, 4. Juni. Die Brigg „Cynthia", Bugeß, von Danzig mit Weizen, welche gestern auf dem Blockhause an Grund gerieth, wurde vermittelst Assistenz heute Morgen wieder flott und kam hier in den Hafen ein. Das Schiff ist dicht geblieben, soll aber durch einen Taucher untersucht werden.

Schiffslisten.

Neufahrwasser, den 7. Juni 1865. Wind: NW.

Angekommen: Robertsen, Rapid, Raskilde; Karth, Fredom, Porsgrund; Block, Ramonita, Lübeck; Möller, Censina Maria, Assens; Ladiges, Palme, Copenhagen; Hinz, Providentia, Sonderborg; Rasmussen, Ellen Kirstine, Svendborg; Heyl, Telegramm, Bordeaux; sämmtlich mit Ballast. — Schütz, Meta; Schütt, Margarethe Catharina; beide nach Aarhuus mit Hafer. — Been, Margarethe, Antwerpen, Dachpfannen u. Güter. — Lenk, Landrath v. Hagemeister, Clackmannen; Zühlke, Meta Elisabeth, Hartlepool; Fierke, Titania, Grimsby; Gramboe, Ydun, Newcastle; sämmtlich mit Kohlen.

Den 8. Juni Wind: NNW.

Angekommen: Thurk, Rickmann, Aarhuus; Ericksen, 3 Brödre, Faborg; Meislahn, Margarethe Eliese, Stettin; Kraeft, Mathilde, Greifswald; de Vries, Catharine, Pillau; Houge, Capella, Christiania; sämmtlich mit Ballast. — Dannenberg, Amalie Laura, Hull, Kohlen. — Erland, Johanna Catharine, Bergen, Heringe. — Bagemühl, Rosalie, Memel, Holz, nach Stettin bestimmt. — Nichts in Sicht.

Frachten.

* Danzig, 8. Juni. London 18s pr Load Balken, 24s 6d, 24s pr Load eichen Holz. Hull 16s pr Load eichen Holz. Hartlepool 13s pr Load Balken, 11s pr Load □-Sleeper. Kohlenhäfen 2s 3d, 2s 1½s pr 500 ℔ Weizen. Liverpool 18s pr Load Balken, 4s, 3s 6d pr 500 ℔ Weizen. Cardiff, oder Newport 18s 6d, 18s pr Load □-Sleeper. Amsterdam 19 fl. pr Last fichten Holz, 23 fl. pr Last eichen Holz. Boulogne 65 Frcs. u. 15% pr Last fichten Holz. Hooksiel 8¾ Rℓ Lsd'r. pr Last fichten Holz. Elsfleet 8 Rℓ Lsd'r. pr Last Dielen.

Fondsbörse.

* Danzig, 8. Juni. London 3 Monat Lst. 6. 23¼ Br., Hamburg kurz Mk 300 152⅜ Br., Amsterdam kurz h. fl. 250 143⅞ Br., 143¾ bez. Westpr. Pfandbriefe 3½% 85 Br., do. 4% 94½ Br., do. 4½% 100½ Br., 100¼ bez. Preuß. Rentenbriefe 97 Br.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig

Meteorologische Beobachtungen.

Juni	Stund.	Barom.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
7	4	336,94	+ 13,0	NW. z. W. stürmisch, leicht bewölkt.
8	8	338,13	+ 10,2	NW. hell und etwas wolkig.
	12	338,72	+ 12,0	N. hell und wolkig.

Berliner Fondsbörse vom 7. Juni.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1864.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	4 7/10	3½	100½ bz
Aachen-Mastricht	—	4	47¾ bz
Amsterdam-Rotterd.	6½	4	123 bz
Bergisch-Märk. A.	7½	4	135¾ B
Berlin-Anhalt	11½	4	193 bz
Berlin-Hamburg	10	4	143¾ B
Berlin-Potsd.-Mgdb.	16	4	223 G
Berlin-Stettin	7½	4	135½ bz
Böhm. Westbahn	—	5	78 bz u B
Bresl.-Schw.-Freib.	8½	4	142¾ bz
Brieg-Neiße	4½	4	90 bz
Cöln-Minden	15 11/12	3½	230 G
Cosel-Oderb. (Wilhl.)	¾	4	60¾ G
do. Stamm-Pr.	—	4½	87 B
do. do.	—	5	92 bz
Ludwigsh.-Bexbach	9½	4	149½ G
Magdeb.-Halberstadt	25	4	24[illegible] bz
Magdeburg-Leipzig	18½	4	267½ G
Magdeb.-Wittenb.	3	3	72½ bz
Mainz-Ludwigshafen	7½	4	12[illegible] B
Mecklenburger	3½	4	81¾ bz u G
Münster-Hammer	4	4	97 B
Niederschl.-Märk.	4	4	97 B
Niederschl. Zweigbahn	4 1/10	4	84 B

Dividende pro 1864.		Zf.	
Nord., Friedr.-Wilh.	—	4	74½—74 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	10	3½	171½ bz
" Litt. B.	10	3½	152¾ bz
Oester.-Frz.-Staatsb.	—	5	113¾-14-13¾ bz
Oppeln-Tarnowitz	3½	4	80½ B
Rheinische	—	4	115¾ bz
do. St.-Prior.	—	4	116 bz
Rhein-Nahebahn	—	4	30 bz
Rhr.-Cref.-K.-Gladb.	6½	3	103 G
Russ. Eisenbahnen	—	5	80½ bz
Stargard-Posen	3½	3½	97½ G
Oesterr. Südbahn	8	5	135½ 34¾ bz
Thüringer	8	5	134⅛ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1864		Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	10⅚	4½	146 B
Berl. Kassen-Verein	8	4	131 G
Pom. R. Privatbank	6	4	100½ B
Danzig	7½	4	115¾ G
Königsberg	6½	4	111 G
Posen	7	4	101 B
Magdeburg	5 9/10	4	102 G
Disc.-Comm.-Antheil	6½	4	101¾ bz
Berliner Handels-Ges.	8	4	111 bz
Oesterreich	5	4	85¾—¼ bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	101¾ bz
Staatsanl. 1859	5	105½ bz
Staatsanl. 50/52	4	98¾ bz
54, 55, 57	4½	101⅞ bz
do. 1859	4½	101⅞ bz
do. 1856	4½	101⅞ bz
do. 1853	4	98¾ bz
Staats-Schuldſ.	3½	91½ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	130 bz
Kur- u. N. Schld.	3½	89½ G
Berl. Stadt-Obl.	4½	102 bz
do. do.	3½	88½ B
Börsenh.-Anl.	5	102⅞ G
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	86⅞ bz
do. neue	4	97½ B
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	84½ B
do. "	4	93¼ B
Pommersche "	3½	86 bz
do. "	4	97⅞ B
Posensche "	4	— —
do. neue	3½	—
do. do.	4	95⅝ B
Schlesische "	3½	— —
Westpreuß. "	3½	84½ bz
do. "	4	93¾ bz
do. neue	4	93½ bz

Kur- u. N.-Rentbr.	4	97½ bz
Pommer. Rentenbr.	4	97½ G
Posensche "	4	96⅞ B
Preußische "	4	96½ bz
Schlesische "	4	98⅞ B

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	66 bz
do. Nat.-Anl.	5	70½ bz u G
do. 1854r Loose	4	83 B
do. Creditloose	—	77¾ bz
do. 1860r Loose	5	86½-⅜ bz u G
do. 1864r Loose		52½ bz u B
Insk. b. Stg. 5. A.	5	74¾ bz
do. do. 6 Anl.	5	91 bz u B
Russ.-engl. Anl.	5	91½ G
do. do.	3	57 B
do. do. 1864	5	94 B
do. do. 1862	5	91½ bz
do. do. 1864 holl.	5	95 G
Russ.-Pln. Sch.-O.	4	74½-74 bz
Cert. L. A. 300 Fl.	—	92¼ G
Pfdbr. n. in S.-R	4	75½ bz u G
Part.-Obl. 500 Fl.	—	90½ B
Amerikaner	6	71⅞—72½ bz
Hamb. St. Pr.-A.	—	— —
Kurhess. 40 Thlr.	—	55 B
N. Badens. 35 Fl.	—	30 G
Schwd. 10 Thlr.-O.		— —

Wechsel-Cours vom 6 Juni.

Amsterdam kurz	3½	143⅝ bz
do. 2 Mon.	3½	143⅛ bz
Hamburg kurz	3	152⅝ bz
do. 2 Mon.	3	151⅛ bz
London 3 Mon.	3½	6 23½ bz
Paris 2 Mon.	3	81⅛ bz
Wien Oester. W. 8 T.	5	93½ bz
do. do. 2 M.	5	92½ bz
Augsburg 2 M.	4	56 26 G
Leipzig 8 Tage	4½	99 11/12 G
do. 2 Mon.	4½	99 5/12 G
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 26 G
Petersburg 3 Woch.	5½	88⅝ bz
do. 3 M.	5½	88⅛ bz
Warschau 8 Tage	6	80⅝ bz
Bremen 8 Tage	4	111 bz

Gold- und Papiergeld.

Fr.Bk.m.R 99¾ bz	Napol. 5 13 bz
" ohne R. 99¾ bz	Louisd'or 111½ bz
Oest.östr.W 93¾ bz	Sovrgs. 6 24½ bz
Poln. Bkn. — —	Goldkron. 9 9½ bz
Russ. do. 80¾ bz	Gold (R) 465¾ bz
Dollars 1 12½ bz	Silber 29 29½ bz

Bekanntmachung.

Die **„Tiegenhöfer Kreditbank"** ist von mehreren Kaufleuten u. Landbesitzern gegründet worden, um dem durch den großen Aufschwung, der Handel und Verkehr genommen, hervorgetretenen Bedürfniß der Vermittelung des Geld-Verkehrs Genüge zu leisten.

Das Grundcapital der Bank ist auf 50 000 Rt. bestimmt. Davon sind durch die Gründer der Bank 22 000 Rt. aufgebracht und mit diesen Fonds ist das Geschäft eröffnet worden. Gegenwärtig sind noch 20 000 Rt. in Aktien a. 200 Rt. zu begeben. Nach den Erfahrungen an andern Orten der Provinz darf man annehmen, daß sich das Geschäft gut rentiren wird.

Die Bank-Verwaltung wird durch den Aufsichts-Rath controlirt und durch denselben am Schluß jeden Monats eine ordentliche Revision der Geschäftsführung der Kasse abgehalten.

Die Bank hat folgende Geschäfte in ihren Wirkungskreis gezogen:

1) Die Annahme von Geldern, wofür sie je nach der Kündigungsfrist 4, 3, 2 pCt. Zinsen gewährt,
2) das Einkassiren von Geldforderungen,
3) das Aufbewahren von Werth-Papieren,
4) das Begeben von Geldern:
   a) auf Wechsel, die mindestens zwei sichere Verpflichtete haben,
   b) gegen Verpfändung von Werthpapieren und Hypotheken,
5) den Ankauf von Werth-Papieren,
6) die Vermittelung des hypothekarischen Geld-Verkehrs. [5335]

Die Bank wird stets bemüht sein, bei ihren Operationen den Interessen unserer Gegend Rechnung zu tragen und nimmt hiermit Veranlassung, sich dem geehrten Publikum zur Ausführung von Geldgeschäften zu empfehlen, so wie zur Betheiligung an derselben als Actionär einzuladen.

Nähere Auskunft ertheilt der Geschäftsführer der Bank.

Tiegenhof, 6. Juni 1865.

Der Aufsichtsrath.

G. Kleinau-Gr. Mausdorf. Nesselmann-Fürstnau. Heinr. Stobbe, H. Wiens, P. Warkentin in Tiegenhof.

Der Geschäftsführer
Hermann Stobbe.

Auction über ein herrschaftliches Mobiliar.

Dienstag, den 13. Juni cr., Vormittags von 9 Uhr ab, sollen in dem Hause Fleischergasse 34 wegen Ortsveränderung:

1 elegante Damentoilette, 1 Büffet, 1 Schreibesecretair, Bücher-, Eck-, Pfeiler-, Kleider- und Wäsche-Schränke, div. Sophas, 1 Speisetafel, Sopha-, Spiel-, Blumen-, Beisatz- und Küchentische, 1 langer bezog. Tisch, Rohrstühle mit und ohne Rohrlehnen, Bettgestelle mit Anschraube-Tischchen, theils in nußbaumenen und mahagoni Fournieren, theils in Eschen-, Birken- und Fichten-Holz, desgl. Spiegel in Barockrahmen, Haarmatratzen und Keilkissen, schöne herrschaftliche und gute Gesindebetten, ganz vorzügliche engl. Glas- und Krystallsachen, 1 Porzellan-Tisch-Service, engl. Messer u. Gabeln, **4 silberne Tafelleuchter, neusilberne und plattirte Armleuchter**, Wirthschaftsgeräthe, Küchengeschirr, ferner Damastvorhänge in verschiedenen Farben, Tischdecken, 1 Stubenteppich, eine kl. Sammlung engl. Klassiker und deutscher Literatur,

mit zweimonatlicher Creditbewilligung für bekannte Käufer, versteigert werden, wozu ich mit dem Bemerken ergebenst einlade, daß die Gegenstände am 12. Juni, Nachmittags, besichtigt werden können.

[5350] **Nothwanger**, Auctionator.

Instituts-Gelder hat zur

Begebung auf erste Hypotheken oder hinter Pfandbriefen, bei städtischen Grundstücken jedoch nur bei mindestem Werth von 6000 Rt., in größeren Posten an Händen.

T. Tesmer, Langgasse 29,
Haupt-Agent für die Preuß. Hypotheken-Actien-Bank.
[4965]

Gutsverkäufe.

Reflectanten empfiehlt Güter jeder Größe in den Provinzen Preußen, Pommern u Posen
(4965) **T. Tesmer**, Langgasse 29.

Flaschenbiere.

Dresdner Waldschlößchen-Bier	14 Fl	f. 1 Rt. exclusive Flasche,
Erlanger Bier	14 "	
Symmenauer Bier	25 "	
Bairisch Bier	32 "	
Putziger Bier	38 "	
Weißbier	38 "	

frei ins Haus geliefert, empfiehlt
[5122] **Carl Jantzen**, Heiligegeistgasse 124.

Die Zündwaaren- und Holzdrath-Fabrik
von Ernst Zacharias & Co. in Schöneck i. W.-Pr.

en gros und für Export

empfiehlt ihre Fabrikate von Streichzündhölzern in allen Packungen zu soliden Preisen.

Wegen Muster- und Preiscourante, so wie wegen Engros-Abschlüsse, Uebernahme von Agenturen beliebe man sich zu wenden an unsere

Haupt-Niederlage in Danzig,
Hundegasse 33.

(5320)

Allgemeine Transport-Versicherungs-Gesellschaft
Helvetia
in St. Gallen.

Diese durch Erlaß der Königl. Ministerien vom 23. Januar 1861 für den preußischen Staat concessionirte Gesellschaft, welche wegen ihrer Solidität und Coulanz gut renommirt ist, **übernimmt zu den billigsten Prämien-Versicherungen auf Güter gegen**

Seegefahr u. Stromgefahr,

gemäß den Bestimmungen des „Revidirten allgemeinen Planes Hamburgischer Seeversicherungen."

Die unterzeichneten Hauptagenten sind zur sofortigen Ausfertigung der Polizen bevollmächtigt. [4413]

Otto Rötzel, Hundegasse 38.
Krahmer & Bauer, Hundegasse 92.

Es ist eine in voller Nahrung stehende Wassermühle mit 3 Gängen und Cylinder nebst Mehlhandel, neuen Gebäuden und Garten, mit sämmtlichem lebenden und todten Inventarium für den Preis von 21,000 Rt., bei 7—8000 Rt. Anzahlung zu verkaufen. Die Mühle liegt in einer Kreisstadt, an der Eisenbahn. Alles Nähere bei

F. A. Oeschner,
(5333) Hundegasse 119.

Beachtungswerth
für die Herren Brennereibesitzer.

Der unterm 6. Dezember v. J. von Herrn **A. Noehring** zu Poln. Lissa patentirte Entlutterungs-Apparat übertrifft alle bis jetzt bekannten Brennerei-Apparate hinsichts der Solidität der Arbeit, so wie des schnellen Treibens, und zwar in der Art, daß bei jedem beliebigen Maisch-Quantum die Hälfte der Zeit, des Brennmaterials, des Wassers und der Beleuchtung erspart wird. Selbst das Beschaffen dieses Apparates wird durch den Wegfall des Vorwärmers und der Becken ziemlich ausgeglichen. Ich kann einem jeden der geehrten Herren Brennereibesitzer einen solchen Apparat empfehlen.

Da ich die Berechtigung für die Provinzen Ost- und Westpreußen zur Anfertigung des von Herrn **A. Noehring** zu Poln. Lissa patentirten Entlutterungs-Apparates von demselben erhalten habe, so habe ich die Kreise Strasburg, Loebau, Rosenberg, Ostrode und Neidenburg dem Herrn Kupferwaaren-Fabrikanten **E. R. Wollmann** in Lautenburg übertragen und ist in der Zeit, bis das Patent abläuft, Niemand berechtigt, in den vorbenannten Kreisen derartige Apparate anzufertigen. Herr **Wollmann** ist von mir vollständig informirt und wird derselbe die ihm übertragenen Arbeiten zur größten Zufriedenheit der geehrten Herren Brennereibesitzer ausführen.

Poln. Lissa, im Juni 1865.

F. Schulz, Kupferwaarenfabrikant.

Auf das vorstehende Inserat Bezug nehmend, empfehle ich mich den geehrten Herren Brennereibesitzern bestens zur Anfertigung des vorbenannten patentirten Entlutterungs-Apparates und bin jeder Zeit bereit, eine detaillirte Zeichnung, so wie eine ausführliche Beschreibung desselben vorzulegen. (5341)

Lautenburg, im Juni 1865.

E. R. Wollmann, Kupferwaarenfabrikant

Ueber Guts-Verkäufe

in jeder Größe, in Preußen, Pommern und Posen, ertheilt Auskunft

Alb. Rob. Jacobi in Danzig,
[5267] Breitgasse 64.

Zeichnungen und Schriften

aller Art in Stahl, Kupfer, Elfenbein, Glas 2c., werden sauber hergestellt. Aufträge nimmt Herr **J. L. Preuß**, Portechaisengasse 3, entgegen.

Maschinenkohlen, asphalt. Dachpappen, Nußkohlen, Asphalt, Portland-Cement, Steinkohlentheer, Chamottsteine, Dachpappnägel, engl. Dachschiefer, prima Qualität, billigst bei

(5246) **Th. Barg**, Neufahrwasser.

Eine neuerbaute Wassermühle mit Cylindergang und circa 30 Ruthen Acker, ¼ Meile von der Stadt neben der Chaussee belegen, steht zu verpachten oder zu verkaufen. Käufer oder Pächter, die hierauf reflectiren, können die nähern Bedingungen bei mir erfahren.

Lauenburg i. P., im Juni 1865.

[5339] **Wwe. Baske.**

Mein **Farbewaaren-Lager** ist auf's reichhaltigste sortirt, ich empfehle besonders **Bleiweiss-Oxyd, Zinkweiss, Ockers** in verschiedenen Nüancen, **Zinnober,** roth u. grün, Ultramarinblau in grosser Auswahl, **Chromgelb, Pariserblau, Ultramaringrün, borsaures Manganoxyd** und Sicativpulver. Ferner halte Lager aus einer der ersten Lackfabriken, **Copallack** in **Oel** u. **Spiritus, Asphalt, Bernstein, Damar-Leder-Mastix** und **Politurlack** etc. Alle gangbaren Farben in Oel abgerieben sind stets vorräthig in bester Qualität.

Carl Schnarcke,
(5344) Brodbänkengasse No. 47.

Eine hierselbst belegene, gut eingerichte Bäckerei ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres unter Adr. 5337 in der Expedition dieser Zeitung.

Ein kleiner Reisewagen, stark gebaut und sehr gut im Stande, mit Federkissen 2c., ist für 55 Rt. zu verkaufen und zu besehen bei Herrn Martschin, No. 56 am Vorstädtischen Graben. [5348]

Rüdesheim a./R. Julius Mirus.



In Kisten v.	24 ¹/₁ Fl.	12 ¹/₁ Fl	48½ Fl	24½ Fl	
Rüdesheimer	7,8 u 12 rt	4 u. 6 rt.	9 u 13 rt.	1½ u. 6½ rt	Pr Crt.
Niersteiner	8 rt	4 rt.	9 rt.	4½ rt	Pr. C.
Pfälzer Wein	5 u. 6 rt	2½ u 3 rt	6 u. 7 rt.	3 u. 3½ rt	Pr. Crt.

Kisten und Flaschen frei, Betrag mit der Bestellung gef. einsenden oder p. Nachn.

Seinen Vorrath in Brillen verkauft zum Kostenpreise **F. Schippke**, Hundegasse 13

50 Schock trockene Dielen,

10 bis 16 Zoll breit, sind zu solidem Preise zu verkaufen auf dem Holzfelde dicht vor Legan.
Näheres Langenmarkt 1, 1 Tr. (5325)

Frisch gebrannter Kalk [5238]

ist aus meiner Kalkbrennerei bei Legan und Langgarten 107 stets zu haben. **C. H. Domanski Wtt.**

Asphaltirte Berliner Dachpappen,

vorjähriges Fabrikat, beste Qualität, empfehle mit Rt. 3 pr. 150 □F., so wie sämmtliche Dachdeckmaterialien. Das Eindecken der Dächer wird unter Garantie billigst ausgeführt.

Th. Kirsten,
[5332] Frauengasse 31.

Matjes-Heringe, feinste Qualität empfiehlt

Robert Hoppe,
[5324] Breit- und Langgasse.

Matjes-Heringe, in vorzüglicher Qualität, empfiehlt billigst

Gustav Seiltz,
[5326] Hundegasse No. 21.

Neue Matjes-Heringe und Ulmer Sahnenkäse empfiehlt billigst (5338)

Julius Tetzlaff,
Hundegasse No. 98, Ecke der Matzkauschengasse.

Neue Matjesheringe

empfehlen in bester Waare, in ¹/₁₆ und ¹/₃₂ To.-Gebinden, schock- und stückweise, billigst

Ruhnke & Soschinski,
[5343] Breitgasse 108.

Deutsch. Schweizer-Käse

erhielt und empfiehlt in vorzüglicher Qualität billigst [5328]

R. Schwabe,
Breitesthor 134

Vorzüglich gute **Bier-Korke,** pro mille 2⅙ Rt., empfiehlt [5327]

R. Schwabe,
Breitesthor 134.

Eine Partie diesjähriger Norweger Breitlinge in ¹/₁ Tonnen à 4 Thlr., bei größeren Partien billiger, offerirt **Rud. Evers**, Fischm. 13.

Neufahrwasser, Olivaerstraße No. 20 ist eine Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern nebst Zubehör, im Ganzen sowie auch getheilt, mit Eintritt in den Garten, zu vermiethen. [5303]

Oberkellner, Saal-, Servir- u. Billard-Kellner mit guten Empfehlungen w. gef. durch H. Märtens, Scharrmacherg.

Eine **Kellnerin** mit guten Attesten sucht eine Stelle. Näheres in der Expedition dieser Zeitung unter No. 4909.

Gesang-Unterricht in Zoppot.

Auf Wunsch einiger geehrten Schülerinnen habe ich mich entschlossen, während der Bade-Saison in Zoppot Dienstags u. Freitags Gesang- u. Clavier-Unterricht zu ertheilen, welches hierdurch höflichst **mittheile. Anmeldungen neuer Schülerinnen werden im Kursaale in Zoppot und in** meiner Wohnung Vorst. Graben 51 entgegen genommen.

(5264) **Christiane Rumm.**

Dampfboot-Verbindung
Danzig-London.

Zwischen dem 14. und 18. d. Mts. werden die Herren Bremer, Bennett & Bremer in London den Schrauben-Dampfer „Oliva", Capt. C. Lietz, mit Stückgütern nach hier expediren.

Th. Rodenacker,
[5280] Hundegasse 12.

Gartenbau-Verein.

Die nächste Monats-Versammlung findet Sonntag, den 11. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, im Königl Garten zu Oliva statt. Bestellungen auf Wagenplätze zur Hin- und Rückfahrt werden bis Freitag, den 9 Juni, Abends 8 Uhr, in der Blumenhalle „Wollwebergasse 10" entgegen genommen. (5240)

Der Vorstand.

Gewerbe-Verein.

Wir verfehlen nicht, die Mitglieder des Gewerbevereins darauf aufmerksam zu machen, daß die Königl. Direction der Ostbahn genehmigt hat, daß, um den Gewerbetreibenden zu Danzig den Besuch der Industrie-Ausstellung in Stettin zu erleichtern, am 12. d. Mts zu den von hier Morgens 6 Uhr 3 Min. und 11 Uhr 54 Min. abgehenden Personenzügen Billets II. und III. Wagenklasse nach Stettin verkauft werden, welche für die Hin- und Rückfahrt giltig sind und für welche nur der Personenzugspreis der einfachen Tour nach Stettin mit 8 Rt. 19 Sgr. resp. 5 Rt. 24 Sgr. zur Erhebung kommt. Zur Rückfahrt von Stettin nach Danzig haben die Billets bis einschließlich den 15 d Mts. Giltigkeit. Ausführlicheres in der Bekanntmachung der Direction. [5345]

Der Vorstand des Gewerbevereins.

Die General-Versammlung des Schullehrer-Vereins der Danziger Höhe findet den 12. Juni cr in **Kahlbude,** von 10 Uhr Vormittags ab, statt. (5329)

Selonke's Etablissement.

Freitag, den 9. Juni:
Auftreten sämmtlicher engagirten Künstler und **Concert** der Kapelle. U. A.: **Komisches Duett. — Matrosentanz. — Besteigung des hohen Thurmseils**
Anfang 7 Uhr. Entrée wie gewöhnlich.

Victoria-Theater. [5478]

Freitag, den 9. d M: **Pfingsten, denk' an Pfingsten!** Schwank in einem Act von Görner. Hierauf: **Die Eifersüchtigen,** Lustspiel in einem Act von Benedix. Zum Schluß: **Aus Liebe zur Kunst,** Posse mit Gesang in einem Act von Kalisch.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.